

Factsheet für Beauftragte Datenschutzbeauftragte:r



Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sowie der Hochschulleitung bei der Ausführung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung, des Thüringer Datenschutzgesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz • Hinweis auf mögliche Verletzungen des Datenschutzrechts bei der Verarbeitung personenbezogener Daten • Weitere Aufgaben ergeben sich nach Maßgabe der für den Datenschutz geltenden Bestimmungen • jährlicher Bericht im Senat über die angefallenen Aufgaben und anstehenden Projekte 	
Rechte & Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutzbeauftragte:r ist zu allen datenschutzrelevanten Sitzungen einzuladen und in datenschutzrelevante Prozesse der Hochschule einzubinden • Hochschulleitung und die Gremien unterrichten Datenschutzbeauftragte:n in allen den Datenschutz betreffenden Angelegenheiten • Unterstützung durch die Hochschule nach §14 ThürDSG einbringen 	
Amtszeit	in der Regel 5 Jahre	§ 42 Abs. 1 S. 1 GO
Verfahren	1. Bestellung durch den:die Präsident:in	§ 42 Abs. 4. GO
Wiederwahl	mehrfach zulässig	§ 42 Abs. 4 S. 2 GO
Deputate	<ul style="list-style-type: none"> • 9 LVS bzw. 0,5 VZÄ <p>(LVS steht für Lehrverpflichtungsstunden und VZÄ für Vollzeitäquivalent. Eine 40h Woche entspricht 1 VZÄ, oder 18 LVS)</p>	Beschluss des Rektorats vom 08.05.2019
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Angehörigkeit zur Gruppe der Professor:innen oder der Mitarbeitenden der Hochschule • auch externe Dritte mit der erforderlichen Expertise 	
Rechtliche Grundlage	<p>§ 42 GO ThürDSG DSGVO</p>	

wichtige Personen und Stellen	Beauftragte der FHE (Kontakt) Hochschulleitung (Kontakt)
verwendete Abkürzungen	GO – Grundordnung der Fachhochschule Erfurt ThürDSG – Thüringer Datenschutzgesetz DSGVO - Datenschutzgrundverordnung